

DEUTSCHER PÉTANQUE-VERBAND e. V.



Geschäftsverteilungsplan des DPV
Aktualisierte Fassung vom 11.11.2020

I. Allgemeines

Der Vorstand des DPV gibt sich zur Festlegung und Abgrenzung der Aufgaben und Arbeitsbereiche einen Geschäftsverteilungsplan. Grundlage des Geschäftsverteilungsplans sind die jeweils gültige Satzung und die jeweils gültige Geschäftsordnung. Hier insbesondere die Kapitel „Präsidium“.

II. Aufgabenverteilung des DPV-Präsidiums

§ 1 Die Präsidentin / der Präsident

- (1) trifft im geschäftsführenden Präsidium Entscheidungen zu allen DPV Angelegenheiten;
- (2) ist gerichtlich und außergerichtlich allein vertretungsberechtigt;
- (3) beruft ein und leitet ordentliche und außerordentliche Verbandstage, Hauptausschüsse und Präsidiumssitzungen;
- (4) koordiniert die Arbeit des Präsidiums;
- (5) vertritt die Interessen des Verbands nach innen und außen mit dem Schwerpunkt auf:
 - a) Deutscher Olympischer Sportbund e.V. (DOSB),
 - b) Deutscher Boccia-, Boule- und Pétanque-Verband (DBBPV),
 - c) politischen Vertretern sowie deren Verwaltungen,
 - d) Confédération Européenne de Pétanque (CEP),
 - e) Fédération Internationale de Pétanque et Jeu Provençal (FIPJP);
- (6) beobachtet und unterstützt Breitensportspezifische Maßnahmen der Mitglieder und koordiniert Breitensportliche Angebote zusammen mit der Vizepräsidentin / dem Vizepräsidenten Inneres;
- (7) entwickelt und setzt Konzepte im Bereich Inklusion um;
- (8) unterstützt die Vizepräsidentin / den Vizepräsidenten Finanzen.

§ 2 Die Vizepräsidentin / der Vizepräsident Inneres

- (1) vertritt die Präsidentin / den Präsidenten;
- (2) trifft im geschäftsführenden Präsidium Entscheidungen zu allen Angelegenheiten des DPV;
- (3) ist gerichtlich und außergerichtlich allein vertretungsberechtigt;
- (4) organisiert die Zusammenarbeit mit den Landesverbänden;
- (5) entwickelt Konzepte zur Weiterentwicklung des Verbands;
- (6) ist verantwortlich für das Trainerwesen im Bereich Breitensport;
- (7) unterstützt Breitensportspezifische Maßnahmen der Mitglieder und koordiniert Breitensportliche Angebote in Absprache mit der Präsidentin / dem Präsidenten.

§ 3 Die Vizepräsidentin / der Vizepräsident Sport

- (1) trifft im Präsidium Entscheidungen zu allen DPV-Angelegenheiten;
- (2) koordiniert die Arbeit der im Ressort Leistungssport und Spitzensport tätigen Beauftragten;
- (3) beruft ein und leitet den Sportausschuss;
- (4) ist vollwertiges Mitglied im Leistungssportausschuss und ist dort für die Themen Ausschreibung und Nominierung der Bundestrainer*innen, Jahresplanung, Kaderkonzept, Leistungssportkonzept und Qualitätsmanagement zuständig;
- (5) ist verantwortlich für die Organisation des Kaderwesens inklusive der Kaderrichtlinie;
- (6) ist verantwortlich für den Bundesligaspielbetrieb;
- (7) ist verantwortlich für die Aktualisierung der Sportordnung;
- (8) beruft die Trainer*innen im Leistungssportbereich.

§ 4 Die Vizepräsidentin / der Vizepräsident Finanzen

- (1) trifft im geschäftsführenden Präsidium Entscheidungen zu allen DPV Angelegenheiten;
- (2) ist gerichtlich und außergerichtlich allein vertretungsberechtigt;
- (3) verwaltet die Finanzen des DPV;
- (4) beruft ein und leitet den Ausschuss für Finanzen.
- (5) erstellt den Etat und überprüft quartalsweise die Einhaltung;
- (6) nutzt die Zuschussmöglichkeiten des DOSB und anderen Institutionen;
- (7) achtet auf den Status der Gemeinnützigkeit des DPV;
- (8) erstellt für den Verbandstag die Jahresabrechnung mit allen erforderlichen Unterlagen gemäß Finanzordnung;
- (9) koordiniert die jährliche Kassenprüfung;
- (10) organisiert die jährliche Buchhaltung.

§ 5 Die Vizepräsidentin / der Vizepräsident Kommunikation

- (1) trifft im Präsidium Entscheidungen zu allen DPV Angelegenheiten;
- (2) ist verantwortlich für die Öffentlichkeitsarbeit des DPV;
- (3) beruft ein und leitet den Ausschuss für Kommunikation;
- (4) koordiniert die Homepage, um diese auf aktuellem Stand zu halten und sorgt für eine zeitgemäße Darstellung des Verbands für Außenstehende inklusive Medien;
- (5) verwaltet die Administration der eingesetzten Tools beim DPV;
- (6) sorgt in Verbindung mit den Ausrichtern, Veranstaltern, Teambetreuer*innen bei nationalen und internationalen Veranstaltungen für eine zeitgemäße Darstellung;
- (7) ist Ansprechpartner*in für Medienvertreter*innen und den Kommunikationsverantwortlichen der Landesfachverbände;
- (8) ist zusammen mit der Verbandssekretärin / dem Verbandssekretär Ansprechpartner*in für das Beschaffungswesen und kümmert sich um Ausschreibungen.

§ 6 Die Vizepräsidentin / der Vizepräsident Jugend

- (1) trifft im Präsidium Entscheidungen zu allen DPV Angelegenheiten;
- (2) hat innerhalb des DPV die Aufgabe, sich für die besonderen Belange von Jugendlichen und jungen Erwachsenen (U27) einzusetzen;
- (3) achtet auf den Status der Gemeinnützigkeit der dpj;
- (4) organisiert die Zusammenarbeit mit den Landesverbänden im Bereich Jugend;
- (5) beruft ein und leitet den Jugendverbandstag und den Ausschuss für Jugend;

- (6) ist vollständiges Mitglied im Leistungssportausschuss (LSpA) und ist dort für die Themen Ausschreibung und Nominierung der Bundestrainer*innen, Jahresplanung, Kaderkonzept, Leistungssportkonzept und Qualitätsmanagement zuständig;
- (7) übernimmt die repräsentativen Aufgaben, die innerhalb von Wettbewerben des Bereichs der U27 geleistet werden müssen;
- (8) organisiert die in der Sportordnung unter § 6.1 und § 6.2 festgelegten Veranstaltungen für Kinder, Jugendliche und Espoirs;
- (9) ist die Schnittstelle zur Deutschen Sportjugend;
- (10) koordiniert die Maßnahmen zur Prävention sexualisierter Gewalt (PsG);
- (11) beobachtet und unterstützt breitensportspezifische Maßnahmen der Mitglieder und entwickelt breitensportliche Angebote im Bereich U27;
- (12) entwickelt Konzepte zur Weiterentwicklung im Bereich U27.

§ 7 Die Vizepräsidentin / der Vizepräsident für das Schiedsrichterwesen

- (1) trifft im Präsidium Entscheidungen zu allen DPV Angelegenheiten;
- (2) ist verantwortlich für Ausbildung und Fortbildung der Schiedsrichter*innen im DPV und hält hierzu engen Kontakt mit den Fachreferentinnen / Fachreferenten bzw. Fachwartinnen / Fachwarten der Landesverbände;
- (3) erstellt den Einsatzplan für Schiedsrichter*innen bei DPV-Veranstaltungen;
- (4) beruft ein und leitet den Ausschuss für das Schiedsrichterwesen;
- (5) wertet Vorkommnisse im Zusammenhang mit der Schiedsrichtertätigkeit aus;
- (6) ist Ansprechpartner*in für das DM-Team;
- (7) erstellt und aktualisiert Erläuterungen zu Regelfragen und deren zweifelsfreien Auslegung und Anwendung sowie dem Verhalten der Schiedsrichter*innen beim Einsatz (Schiedsrichter-Codex) und publiziert sie;
- (8) aktualisiert das jeweils aktuelle Regelwerk bei Änderungen durch die FIPJP;
- (9) koordiniert die Entwicklung von Rahmenlehrgängen in Abstimmung mit den Landesfachverbänden;
- (10) lagert und verwaltet die Schiedsrichterbekleidung.

III. Aufgabenverteilung der Beauftragten

§ 8 Beauftragte für Gleichstellung

- (1) vertritt die Interessen der Mädchen und Frauen mit dem Ziel, deren sportliche Situation zu verbessern;
- (2) erstellt Programme zur Gewinnung von Frauen für den Pétanquesport;
- (3) fördert Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen auf allen Gebieten für Frauen;
- (4) fördert die Partizipation von Mädchen und Frauen in den Gremien;
- (5) Mitarbeit im Präsidium auf allen Gebieten;
- (6) pflegt die frauenspezifischen Kontakte des DPV zum DOSB und zum Bundesausschuss Frauensport;
- (7) setzt Impulse für gleichstellungsrelevante Themen.

§ 9 Bundestrainer*innen

- (1) erstellen gezielte Programme für Training und individuelle Weiterbildung der Kaderspieler*innen und leiten das Kadertraining;
- (2) führen Sichtungen durch und werten Trainings- und Wettkampfbeobachtungen aus;
- (3) bestimmen die Zusammensetzung der DPV-Teams für nationale und internationale Einsätze;
- (4) berichten regelmäßig der Sportdirektorin / dem Sportdirektor über ihre Arbeit;
- (5) betreuen die Nationalteams bei internationalen Turnieren.

§ 10 Beauftragte / Beauftragter für Deutsche Meisterschaften

- (1) unterstützt die Vizepräsidentin / den Vizepräsidenten Inneres bei der Vorbereitung und Durchführung der Deutschen Meisterschaften;
- (2) sucht geeignete Ausrichter und schlägt diese dem Präsidium vor;
- (3) hält im Vorfeld der DM Kontakt mit den Ausrichtern und arbeitet mit ihnen den Anforderungskatalog ab;
- (4) ist zuständig für die Beschaffung und Verwaltung des DM-Equipments in Absprache mit der Vizepräsidentin / dem Vizepräsidenten Inneres;
- (5) koordiniert und schult die DM-Turnierleitungsteams;
- (6) organisiert den Transport des DM-Equipements;
- (7) verwaltet das DM-Equipment und sorgt für die Lagerung.

§ 11 Beauftragte / Beauftragter für Anti-Doping

- (1) überwacht die Einhaltung der Anti-Doping Ordnung;
- (2) informiert sich über alle Neuerungen im Anti-Doping Bereich (z.B. WADAC und NADC, Verbotslisten, Auflagen für Sportverbände, Prävention etc.);
- (3) leitet wichtige Informationen an das Präsidium, die Referentin / den Referenten für Leistungssport, die Beauftragte / den Beauftragten für Sportmedizin weiter;
- (4) leitet wichtige Informationen für Athletinnen / Athleten an die Landesfachverbände und veröffentlicht diese auf der Homepage;
- (5) organisiert und koordiniert Präventionsmaßnahmen im Kaderbereich und mit den Landesfachverbänden;
- (6) unterstützt Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für Trainer*innen und Schiedsrichter*innen;
- (7) plant die jährlichen Wettkampfkontrollen in Korrespondenz mit NADA und BMI;
- (8) archiviert die Athleten- und Betreuervereinbarungen Anti-Doping.

§ 12 Beauftragte / Beauftragter für Bundesliga Angelegenheiten

- (1) nimmt die Meldelisten entgegen, prüft und archiviert diese;
- (2) erstellt einen Spielplan als Beschlussvorlage für das Präsidium;
- (3) verwaltet und veröffentlicht die Ergebnisse;
- (4) führt eine Liste fest gespielter Spieler*innen und gibt diese an die Landesfachverbände weiter;
- (5) sucht geeignete Ausrichter und gibt deren Bewerbungen an das Präsidium weiter;
- (6) betreut das Bundesliga-Equipment.

§ 13 Beauftragte / Beauftragter für das Trainerwesen

- (1) ist zuständig für Aus-, Fort- und Weiterbildung der Trainer*innen;
- (2) pflegt die Datenbank der Trainer*innen;
- (3) erstellt die Inhalte der Ausbildung der Trainer*innen;
- (4) achtet auf die Termine zur Erneuerung der Trainerscheine;
- (5) arbeitet international und national mit den Verbänden zusammen;
- (6) berichtet der Vizepräsidentin / dem Vizepräsidenten Inneres über Breitensport und unterstützt breitensportspezifische Maßnahmen.

§ 14 Beauftragte / Beauftragter für Film- und Videoberichterstattungen

- (1) unterstützt die Vizepräsidentin / den Vizepräsidenten Kommunikation bei der Planung, Vorbereitung und Durchführung von Live-Events im Rahmen des DPV;

- (2) hält im Vorfeld der Events Kontakt mit den Ausrichtern und arbeitet mit diesen den Anforderungskatalog ab;
- (3) ist zuständig für die Beschaffung und Verwaltung des Video-Equipments;
- (4) unterstützt die Pflege und Aktualisierung der Video-Homepage;
- (5) sucht geeignete Helfer*innen und Mitarbeiter*innen für das Video-Team und schlägt diese der Vizepräsidentin / dem Vizepräsidenten Kommunikation vor;
- (6) koordiniert die Einsätze und schult das Video-Team;
- (7) organisiert den Transport des Video-Equipments.

§ 15 Beauftragte / Beauftragter für Öffentlichkeitsarbeit

- (1) unterstützt die Vizepräsidentin / den Vizepräsidenten Kommunikation bei der Planung, Vorbereitung und Durchführung von Live-Events im Rahmen des DPV;
- (2) unterstützt alle Präsidiumsmitglieder bei der Öffentlichkeitsarbeit der Resorts;
- (3) ist Redakteur*in auf sämtlichen Plattformen des DPV und der dpj;
- (4) berät das Präsidium, um einen professionellen Internetauftritt sicherzustellen;
- (5) hält Kontakt zu den Nationalmannschaften und berichtet über nationale und internationale Wettkämpfe.

§ 16 Beauftragte / Beauftragter für Länderpokalangelegenheiten

- (1) unterstützt die Vizepräsidentin / den Vizepräsidenten Sport bei der Planung, Vorbereitung und Durchführung der Länderpokale;
- (2) steht im engen Kontakt mit den Landesverbänden während der Vorbereitung zum Länderpokal;
- (3) unterstützt die Landesverbände bei der Organisation von Reisen (Hotelvorschläge, Anfahrtswege, Anreisezeit und Hallenöffnungszeiten);
- (4) ist Ansprechpartner*in für die Ausrichter;
- (5) unterstützt bei der Organisation und Durchführung der Länderpokale;
- (6) ist Teil der Jury.

§ 17 Beauftragte / Beauftragter für die Deutsche Rangliste

- (1) nimmt die Ergebnismeldungen der DPV-Masters und Deutschen Meisterschaften entgegen, erfasst diese und archiviert die Ergebnisse in der Ranglistensoftware;
- (2) bearbeitet und prüft nach der Lizenzwechselfrist die Vereinswechsler*innen und passt die Rangliste entsprechend an;
- (3) nimmt Bewerbungen für die DPV-Masters entgegen und gibt diese nach Prüfung zur Abstimmung an das Präsidium weiter. Zusammen mit der Vizepräsidentin / dem Vizepräsidenten Sport kümmert sie / er sich um die Werbung für Masters-Turniere bei den Vereinen;
- (4) kümmert sich um Anfragen von Spielerinnen / Spielern zur Rangliste und Punktevergabe.

§ 18 Beauftragte / Beauftragter für das DPV-Lager

- (1) nimmt Sendungen an und lagert sie im dafür vorgesehenen Raum ein;
- (2) führt eine Bestandsliste;
- (3) vernichtet Dokumente in Absprache mit dem gf-Präsidium;
- (4) berichtet der Vizepräsidentin / dem Vizepräsidenten Finanzen.

IV. Aufgabenverteilung freie Mitarbeiter*innen und Angestellte

§ 19 Sportdirektor*in

- (1) koordiniert den Leistungssportbereich mit den Leistungssportreferentinnen / Leistungssportreferenten inklusive Bundestrainerausschuss;
- (2) ist vollwertiges Mitglied im Leistungssportausschuss (LSpA) und ist dort für die Themen Ausschreibung und Nominierung der Bundestrainer*innen, Jahresplanung, Kaderkonzept, Leistungssportkonzept und Qualitätsmanagement zuständig;
- (3) berichtet der Vizepräsidentin / dem Vizepräsidenten Sport und der Vizepräsidentin / dem Vizepräsidenten Jugend für den Bereich U27 (Jugend / Espoirs);
- (4) ist zuständig für die Einsatz- und Rahmenterminplanung;
- (5) ist in Zusammenarbeit mit dem Vizepräsidenten / der Vizepräsidentin Sport und dem Vizepräsidenten / der Vizepräsidentin Jugend zuständig für die Etatplanung im Leistungssportbereich;
- (6) ist Teil des Sportausschusses;
- (7) nutzt die Zuschussmöglichkeiten des DOSB und anderen Institutionen;
- (8) achtet auf den Status der Gemeinnützigkeit des DPV;
- (9) ist verantwortlich für das Trainerwesen im Bereich Leistungssport;
- (10) koordiniert und verantwortet das operative Geschäft im Bereich Spitzensport.

§ 20 Geschäftsstelle – bezahlte Tätigkeiten

- (1) leitet die Geschäftsstelle (Verwaltungsorganisation);
- (2) pflegt die Bestandsdaten und Statistiken des DPV;
- (3) ist zuständig für den Informationsaustausch innerhalb des Verbands;
- (4) ermittelt die Quoten für die Deutschen Meisterschaften (DM);
- (5) ist Kontaktstelle für übergeordnete Sportbünde (DBBPV, DOSB, CEP, FIPJP, NOV);
- (6) ermittelt die Lizenzzahlen und sorgt für die Verteilung der Lizenzmarken an die Mitglieder;
- (7) prüft bei Bedarf Belege gemäß Vier-Augen-Prinzip;
- (8) übersetzt ein- und ausgehende französische Korrespondenz;
- (9) überwacht Bestände der DPV-Flyer und -Regelhefte.

§ 21 Verbandssekretär*in – bezahlte Tätigkeiten

- (1) ist Ansprechpartner*in für die Landesverbände, die Mitglieder des DPV-Präsidiums und die Ausrichter von DPV-Veranstaltungen;
- (2) erstellt einen Jahreskalender mit allen Terminen (inkl. Fristen für interne sowie externe Veranstaltungen);
- (3) pflegt und aktualisiert die Aktionsliste des DPVs;
- (4) pflegt die Satzung und Ordnungen;
- (5) kümmert sich um das Versicherungswesen;
- (6) ist zusammen mit der Vizepräsidentin / dem Vizepräsidenten Kommunikation zuständig für das Bestellwesen des DPV;
- (7) organisiert die Gruppenreisen für Funktionärinnen / Funktionäre (An- und Abreise, Unterkunft);
- (8) organisiert die Verbandstage, Hauptausschuss- und Präsidiumssitzungen;
- (9) führt das Personalbüro.

§ 22 Jugendsekretär*in – bezahlte Tätigkeiten

- (1) ist zuständig für den Informationsaustausch innerhalb der dpj;
- (2) unterstützt und berichtet der Vizepräsidentin / dem Vizepräsidenten Jugend;
- (3) ist Ansprechpartner*in für die Jugendwartin / den Jugendwart der Landesfachverbände und die Mitglieder der Gremien im Bereich der dpj;

- (4) ist Kontaktstelle für übergeordnete Jugendverbände (u.a. dsj, DFJW);
- (5) nimmt an Tagungen der Jugendsekretärinnen / Jugendsekretäre der Mitgliedsorganisationen der Deutschen Sportjugend teil;
- (6) pflegt die Daten der dpj;
- (7) führt einen Terminkalender für die dpj;
- (8) achtet auf die Einhaltung von Fristen laut Satzung / Ordnungen / Richtlinien;
- (9) erfasst die Kosten von Veranstaltungen der dpj und erstattet der Vizepräsidentin / dem Vizepräsidenten Jugend Bericht darüber;
- (10) hilft bei der Planung, Organisation und Durchführung von Veranstaltungen der dpj;
- (11) organisiert die Jugendverbandstages und die Sitzungen der Gremien bei der dpj;
- (12) nimmt die Anmeldungen für DPV Jugendturniere entgegen;
- (13) ist für die administrative Bearbeitung und Antragstellung zur Generierung von Fördergeldern zuständig.

§ 23 Referent*in für Leistungssport – bezahlte Tätigkeiten

- (1) ist zuständig für administrative Tätigkeiten im Kaderbereich;
- (2) unterstützt und berichtet der Sportdirektorin / dem Sportdirektor und ist zuständig für die Erstellung der Verwendungsnachweise der Fördermittel;
- (3) pflegt die Homepage in Kaderangelegenheiten;
- (4) lagert und verwaltet die Kaderkleidung und Sortiment für Gastgeschenke;
- (5) übernimmt die Reiseorganisation für Kadermaßnahmen und hilft den Kaderspielerinnen / Kaderspielern z.B. bei der Bildung von Fahrtgemeinschaften;
- (6) ist Ansprechpartner*in für Kadermitglieder, Athletenbetreuer*innen und Trainer*innen (für Punkte 1, 3, 4, 5);
- (7) archiviert die Kadervereinbarungen.

V. Besonderer Hinweis

Alle Präsidiumsmitglieder und Beauftragte halten im Rahmen ihrer Verantwortungsbereiche Kontakt zu den entsprechenden Fachbereichs-Vorstandsmitgliedern in den Landesverbänden.

Alle Präsidiumsmitglieder und Beauftragte sind dazu angehalten, Verbesserungsvorschläge an das Präsidium zu adressieren. Hierzu gehören insbesondere:

Maßnahmen zur Kosteneinsparung, Effizienzsteigerung in den Prozessen und Modernisierung der Kommunikationsmittel.

Alle Präsidiumsmitglieder sind verpflichtet ihre Tätigkeiten nachvollziehbar zu dokumentieren und ihr Amt an potenzielle Nachfolger gemäß §667 BGB zu übergeben.

Dieser Geschäftsverteilungsplan wurde am 10.06.2012 beschlossen. Er ersetzt den Geschäftsverteilungsplan vom 21.06.2011.

Er wurde am 25. Januar 2015, am 17. April 2016, am 2. Dezember 2017, am 26. März 2018, am 26. März 2019, am 26. Februar 2020, am 01. Juli 2020 und am 11. November 2020 geändert.